

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 28

  

**Artikel:** Holz für Flugzeuge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582570>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kanal verlegt, so deckt man diesen Graben wieder zu und beginnt erst nachher mit den Ausgrabungen für die Hauswasserableitungen. Die Bürger sind vielfach der Auffassung, man reiße die Straße „schon wieder auf“, man hätte dies gleichzeitig mit dem Graben für die Hauptdole machen sollen. Dabei übersieht man folgendes: Der Verkehr zu den Häusern muß aufrecht erhalten bleiben. Wollte man zu dem Hauptgraben gleichzeitig alle Anschlußgraben öffnen, könnte ja kein Mensch mehr längs der Straße gehen, abgesehen davon, daß die Aushubmengen aus Haupt- und Anschlußdolen gewaltige Erdhaufen zur Folge hätten. Die richtige Reihenfolge bleibt nach wie vor: Hauptdole, dann Anschlüsse auf der einen, nachher auf der andern Straßenseite. Damit immer der Längsverkehr — zum mindesten für Fußgänger und leichte Fuhrwerke — möglich bleibt.

Bei den Zuleitungen für Gas, Wasser, elektrisches Licht, elektrische Kraft und Telephon soll jede Verwaltung darauf halten, daß solche vor der Straßenkorrektur bezw. vor dem Einbau eines Hartbelages umgebaut oder neuerstellt werden. Aber trotzdem sind Neuaufgrabungen für solche Anschlüsse nicht immer zu vermeiden. Man denke an Umbauten von Wohn- zu Geschäftshäusern, mit größerem Bedarf an Wasser, elektrischem Strom und elektrischem Licht, Telephonanschlüsse usw. Ferner können Neubauten entstehen, und für solche kann man weder die Lage, noch die Querschnitte der neuen Zu- und Ableitungen zum voraus bestimmen oder gar, wie das manchmal vorgeschlagen wird, bis über das Trottoir vorsorglich gelegt werden. Endlich ist zu rechnen mit Störungen in Zu- und Ableitungen, die Aufgrabungen unvermeidlich machen.

Wir wollen damit nicht etwa den leider häufigen Verkehrsstörungen zufolge Grabarbeiten das Wort reden; sondern wir wollen lediglich zeigen, wie und wo man es vermutlich besser machen könnte, daneben freilich auch aufklären, wo und warum trotz allen Vorkehrungen und aller Voraussicht selbst in neuangelegten, in korrigierten und mit Hartbelag versehenen Straßen und Plätzen Aufgrabungen manchmal leider gar nicht zu vermeiden sind. Dem Straßenbauer sind solche Straßenaufbrüche natürlich nie willkommen; aber er muß sich ins Unvermeidliche fügen.

## Holz für Flugzeuge.

(Korrespondenz.)

Beim Flugzeug handelt es sich in erster Linie um Leichtigkeit, das heißt um die möglichst geringe Belastung der Maschinen, und eben deshalb wird zur Erzeugung von Flugzeugen mehr Holz wie Metall verwendet. An dieses Holz werden große Anforderungen gestellt. Sämtliches für Erzeugung bestimmte Holz muß geschält sein. Hölzer geringerer als der unten angeführten Dimensionen, können von den Fabriken nicht verwendet werden. Nachstehende Hölzer kommen in Betracht: Die Kiefer muß kleine und feine Jahresringe aufweisen; sie muß vollständig gesund, astfrei und gerade gewachsen sein; sie darf keine Beulen und Überwallungen haben. Gebraucht werden Stämme von mindestens 6 m, aber auch 8 bis 10 m Länge. Der kleinste Durchmesser muß 35 cm betragen, doch wird stärkeres Holz vorgezogen.

Die Fichte wird wenig verwendet, und zwar in Ausschnitten von 2 m Länge und 25—30 cm mittlerem Durchmesser. Das Holz muß vollständig geradwüchsig, astfrei und gesund sein.

Die Eiche wird in Blöcken von 3 m Länge und 35 cm Mittendurchmesser verlangt. Das Holz muß die allerbeste Qualität aufweisen, im Gegensatz zu Kiefer große und breite Jahrringe haben und vollständig glattfaserig sein. Ungeeignet sind Stämme mit großem und braunem Kern, ebenso ist auch nur ganz wenig gedrehtes oder knorriges Holz mit Auswüchsen unbrauchbar. Manche Fabriken verlangen auch andere Dimensionen.

Die Linde wird für die Erzeugung weniger gebraucht, dennoch aber wird das Holz von den Fabriken sehr gesucht, weil es nur in geringen Mengen in den Handel kommt. Verlangt werden Stämme von 4 m Länge und 25 cm Durchmesser am stärksten Ende. In kleineren Quantitäten werden Stämme unter 3 m Länge verkauft. Das Holz muß schön weiß, gerade gewachsen und vollständig gesund sein, es darf auch keine eingewachsenen Knorren besitzen. Holz mit braunem Kern ist gänzlich ungeeignet.

Ahorn wird bei einer Mindestlänge von 3 m und 35 cm Mittendurchmesser benützt, muß gerade gewachsen und ohne Knorren und Beulen sein. Es ist nur ein kleiner, vollkommen runder Kern zulässig, der jedoch keine Ausläufer in das Holz haben darf.

Aus dem Feld-Ulmenholz erzeugt man Propeller, zum Bau des Flugzeugerüstes wird es nur wenig verwendet. Weiches Ulmenholz verwendet man überhaupt nicht. Im übrigen darf es weder knorrig, noch gedreht sein.

Das Buchenholz muß wenigstens 3 m lang sein und 35 cm Durchmesser am stärkeren Ende haben. Verlangt werden gerade, ast- und beulenfreie Stämme ohne Überwallungen und Risse, die auch nicht die geringste Neigung zu Drehwuchs zeigen. Zulässig ist ein etwas gefärbter Kern.

Die Birke wird gefordert in astfreien Stämmen ohne Beulen, Auswüchse und Risse und es muß der Splintring mindestens 10 cm breit sein. Holz mit diesen Eigenschaften ist sehr gesucht. Zulässig ist auch ein gefärbter Kern. Das Stammholz soll mindestens 3 m lang sein und am stärkeren Ende wenigstens 35 cm betragen.

Beim Erlenholz kommen dieselben Eigenschaften in Betracht wie beim Birkenholz. Lärchenholz sowie alle anderen nicht angeführten Holzarten werden beim Bau von Flugzeugen nicht benützt. Es werden demnach sehr hohe Anforderungen gestellt, hauptsächlich verlangt man ein absolut gesundes Holz. Leider wird infolge ungenügender Erfahrungen in diesem Erzeugungszweige den Fabriken bisher viel schlecht sortiertes Material angeboten. Zw.

## XVI. Schweizerwoche 1932

22. Oktober bis 5. November

(Mitgeteilt.)

Die bevorstehende nationale Warenschau der „Schweizerwoche“ soll im Zeichen der Arbeitsbeschaffung stehen. Sie wird einmal mehr erkennen lassen, welche Mannigfaltigkeit und Vervollkommnung die einheimische Produktion erreicht hat, und wie preiswürdig das gute Schweizer Erzeugnis heute durchwegs erhältlich ist. Darüber hinaus wird die „Schweizerwoche“ das Gebot der Stunde in Erinnerung rufen: Einander helfen, durch die Krisenzeit hindurchzukommen, den täglichen Einkauf und die Vergebung von Aufträgen so zu handhaben, daß vorweg dem eigenen Mitbürger aufgeholfen wird. In den letzten vier Jahren hat die Zahl der mit-